



Winterregelung Busfahrkarte

Während des Winterhalbjahres (01.11.2025 – 31.03.2026) haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10, die im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Bad Bederkesa weiter als 2 Kilometer von der Schule entfernt wohnen, Anspruch auf die Erstattung der Kosten für die Busfahrkarten (www.landkreis-cuxhaven.de, Themenbereiche – Schulen & Sport – Schülerbeförderung).

Dies gilt natürlich nur für diejenigen, denen nicht während des ganzen Schuljahres eine Busfahrkarte gestellt wird.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die im Bereich der Postleitzahl 27607 leben, ist es nach Auskunft des LK Cuxhaven möglich, die im Winterhalbjahr entstandenen Fahrtkosten erstattet zu bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Wohnort zwischen zwei und drei Kilometern vom (eigentlich zuständigen) Gymnasium Langen entfernt befindet. Genaue Auskünfte zu Entfernungen bzw. ob ein Anspruch auf Erstattung besteht, erteilt der LK Cuxhaven.

Den anspruchsberechtigten „Winterfahrerschülerinnen und –schülern“ werden die Fahrausweise allerdings nicht vorab zur Verfügung gestellt.

Während der Winterregelung erwerben die Erziehungsberechtigten bei den jeweiligen Linienbetreibern die Fahrkarten. Die Fahrkarten sind im Regelfall in den Bussen erhältlich. Mit den abgegoltenen Fahrkarten können dann mittels des Formulars zur Fahrtkostenerstattung (erhältlich unter www.landkreis-cuxhaven.de im Formularbereich) die entstandenen Kosten geltend gemacht werden. Es werden in den jeweiligen Kalendermonaten nur die notwendigen Fahrtkosten erstattet, d. h. die günstigste Kombination aus Monats- und Wochenkarten sowie Einzelfahrkarten. Konkrete Angaben zu den Fahrpreisen und zum Bezug der verbilligten Schülerfahrkarten können bei den jeweiligen Linienbetreibern erfragt werden.

Geestland, 30.09.2025